

einmal einsehen, daß es auch noch Höheres zu thun giebt, als immer wieder persönliche Rechthaberei in den Vordergrund ihres Strebens zu stellen, und daß an Stelle persönlicher Stänkerei sachliche Erwägungen treten sollen.

Diejenigen endlich, die nun wieder einmal durch die Arbeit der Organisation Nutzen gezogen haben, sollen nicht, wie hunderte Andere es schon machten, jetzt nur die Vortheile einstecken und dem Verbannde wieder den Rücken kehren, sondern eingedenk sein, daß immer und in allen Lebenslagen ihr treuester Freund der deutsche Sattlerverband ist.

Vergessen wir nicht, daß das Unternehmertum nun nach bekannter Manier versuchen wird, auf den geraden, brutalen und den krummen Wegen der Verleumdung, das Errungene uns zu entreißen. Vergessen wir nicht: der Kampf wird jetzt erst recht beginnen. Und meistens ist es schwerer, erstürmte Positionen zu behaupten, als sie im ersten Ansturm zu nehmen. Deshalb zeige jeder Kollege, wie viele mehr wie bis jetzt, daß er nicht nur ein eingeschriebenes Verbandsmitglied ist, sondern wir auch in München im Stande sind, diesen neuen Erfolg zu behaupten.

Die Pflicht der Selbstsorge.

Wir gehen hier auf ein Thema ein, das einen recht charakteristischen und vielumstrittenen Punkt im modernen volkswirtschaftlichen und sozialen Leben bildet.

Die durch die große französische Revolution vor einem Jahrhundert zur Anerkennung gebrachten Theorien der „Freiheit des Individuums“ und der „Freiheit der Arbeit“ haben in der bürgerlichen Nationalökonomie eine höchst willkürliche, tendenziöse Ausdeutung und Ausgestaltung erfahren. Wissenschaftliche Verechter der kapitalistischen Interessen erfanden die Lehre, daß jeder Mensch im Daseinstampfe auf seine eigene Kraft und Geschicklichkeit angewiesen bleiben müsse; ein „freies Spiel der freien Kräfte“ müsse sich entfalten; die „Individualität“ müsse zu ihrem Rechte kommen; in der Arbeit und durch die Arbeit zum Zwecke der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse habe Jeder „die Pflicht der Selbstsorge“ zu erfüllen und durch „vernünftigen Gebrauch der von der Natur in ihn gelegten Kräfte“; an der Erfüllung dieser Pflicht dürfe Keiner durch Rücksichten auf Andere gehindert werden.

Das ist die sogenannte sozialethische Basis des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Mit dieser „Ethik“ hat man die Verhinderung oder Unterdrückung der Organisation und Koalition der Arbeiter zur Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen zu rechtfertigen versucht.

Ohne Zweifel, es giebt eine Pflicht der Selbstsorge, aber in wesentlich anderem Sinne als nach der kapitalistischen Theorie. Kann ein berechtigter Egoismus nicht in Abrede gestellt werden, so muß man logischerweise auch zugeben, daß zu dessen Befriedigung des Menschen eigene Kraft sich behütigen muß. Bloss ein Mensch ist es, zu behaupten, daß müsse in der Vereinzelung der Menschen geschehen. Es sind dafür vielmehr, entsprechend den stetig mehr sich ausgetaltenden und festigenden Klassen- und Berufsinteressen, unter allen Umständen Gemeinsamkeiten erforderlich. Die Stellung des Einzelnen in der menschlichen Gesellschaft und zu derselben kann unmöglich dadurch entschieden werden, daß man ihm hinsichtlich seiner Existenzfrage eine isolierte Stellung anweist und ihm eine unbeschränkte Selbstverantwortlichkeit auferlegt. Insbesondere für das Loos der Arbeiter in der modernen Gesellschaft; dafür, daß es partout den meisten Arbeitern unmöglich ist, eine menschenwürdige Existenz zu führen; daß sie der Armut, der Noth und dem Glend überantwortet werden, tragen nicht sie selbst, sondern die auf ihre Ausbeutung und Unterdrückung berechneten wirtschaftlichen, politischen und sozialen Einrichtungen die Verantwortlichkeit.

Die Selbsthilfe, deren der Arbeiter gegenüber diesen Einrichtungen im Kampfe um's tägliche Brot fähig ist, muß als eine sehr bedingte und beschränkte erachtet werden; sie ist unzureichend selbst da, wo sie im Rahmen der Organisation und Koalition, in kollektiven Bestrebungen auf der Basis gemeinsamer Interessen in die Erscheinung tritt. Das lehrt die Geschichte der Arbeiterbewegung. Es muß zu dieser einzig richtigen und in Ansehung gemeinsamer Interessen einzig möglichen Selbsthilfe noch ein Anderes kommen: die Hilfe der Gesetzgebung wie überhaupt der öffentlichen Gewalt.

Die Erfahrung lehrt, daß auch für den Kapitalismus, für die herrschenden Klassen, für das Unternehmertum die „Pflicht der Selbstsorge“, die „Selbsthilfe“, die „Rechtsverantwortlichkeit“ niemals das gewesen sind, was sie nach der Theorie der kapitalistischen Ökonomie sein sollten. Es sind folgende Thatsachen zu beachten:

1. Des Kapitalisten „Selbstsorge“ geht auf in der Sorge, Andere für sich sorgen zu lassen. Er sammelt die Früchte fremder Arbeit, wodurch diejenigen, die sich diese Früchte nehmen lassen müssen, verhindert werden, ihrer Pflicht der Selbstsorge zu genügen, die sich darin begreift, die eigene Arbeit aufzuwenden, um die Mittel zu einem menschenwürdigen Dasein zu erlangen. Unter Ausbeutung fremder Arbeit kann niemals „Selbstsorge“ im natürlichen und sittlichen Sinne verstanden werden.

2. Die Kapitalisten, die industriellen Unternehmer, die Großgrundbesitzer, die Börsianer und sonstigen Schmarozger am Gesellschaftskörper haben niemals „Selbsthilfe“ geübt im Sinne der Beschränkung auf die eigene persönliche Kraft. O nein! Sie haben die Hilfe der von ihnen beherrschten oder beeinflussten Gesetzgebung und sonstiger öffentlicher Gewalten in Anspruch genommen. Sie bestimmten die Regierung zu einer ihren Standesinteressen entsprechenden Wirtschaftspolitik; sie ertritten und erlangten Schutzzölle, Liebesgaben, Prämien, Subventionen und sonstige materielle Unterstützung aus dem Staatskassell, den infolge des Systems der Zölle und indirekten Steuern vorzugsweise die Massen der Armen und Vermitteln, die Arbeiter, füllen müssen. Sie haben sich immer auf die Staatshilfe verstanden, auf die materielle wie auf jede andere Art. Als etwas ganz Selbstverständliches haben sie stets die Hilfe der Staatsgewalt, der Gesetzgebung, der Polizei und Justiz gegen die dem kapitalistischen Ausbeutungsinteresse widerstrebende Arbeiterbewegung gefordert und erhalten. Sie haben Organisationen, Koalitionen, Kartelle und Syndikate geschaffen, um ihren gemeinsamen Ausbeutungsinteressen zu genügen. Ihre Kartelle betreiben wucherische Preisbildung. Sie bilden förmliche Verschwörungen wider das arbeitende Volk.

3. Ihre Verantwortlichkeit für die schlimmen Folgen ihrer anarchischen Wirtschaft haben die Kapitalisten niemals zugegeben. Für die ihrem System entspringenden wirtschaftlichen Krisen haben sie immer die Erklärung gehabt, daß seien „unvermeidliche, natürliche Erscheinungen“. Und sie finden es ganz in der Ordnung, daß unter dieser Erscheinung hauptsächlich die Arbeiterklasse zu leiden hat.

Die Theorie von der „Pflicht der Selbstsorge“, der „Selbsthilfe“, der „Selbstverantwortlichkeit“ auf den Kapitalismus und sein Praktiken angewandt, ist eine Lüge. Freilich, auch der Räuber übt Selbstsorge und Selbsthilfe unter Selbstverantwortlichkeit — aber daß er sich auf Sittlichkeit dabei berufen könne, wird Niemand zu behaupten wagen. Der Unterschied ist nur der, daß der Räuber, den der Kapitalismus am arbeitenden Volk begeht, rechtlich sanktionirt ist. Kann nun der unverdiente Werthzuwachs, den der Besitzer des Grund und Bodens in wucherischer Höhe genießt, kann der Schmarozgerprofit, den der Börsenspekulant, der Agrarier u. s. w. einstreicht, als die Frucht der Ausübung sittlicher Pflicht der Selbstsorge erachtet werden? Gewiß nicht!

Und die Rehrseite des Bildes, die wir bereits mit einigen Strichen gezeichnet haben? Da stehen die armen, ausgebeuteten Arbeiter. Während man in bürgerlichen Kreisen den für einen schlechten Geschäftsmann hält, der die Konjunktur nicht auszunutzen versteht, feinden diese selben Kreise in gehässiger Weise die Arbeiter an, wenn sie wagen, der ihnen zugewiesenen Pflicht der Selbstsorge dadurch zu genügen, daß sie bemüht sind, ihr Arbeitseinkommen zu erhöhen, die einzige Möglichkeit, ihre unwürdige, schlechte Lage zu verbessern. Man erschwert ihnen nach Möglichkeit den Existenzkampf — entgegen den Fundamental-Prinzipien der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung, die Jedem das Recht zusprechen, sein Eigenthum, seine Arbeitskraft so hoch wie möglich zu verwerthen.

Man möchte jeden Lohnarbeiter auf sich allein anweisen, ihn an der Koalition mit seinen Berufs- und Klassengenossen verhindern. Selbst auf die Konjum- und Unterstützungsvereine der Arbeiter blickten herrschende Klasse und Regierung mit scheelen Augen. Allerdings haben diese beiden Faktoren ja wohl oder übel sich zu einer „staatlichen Fürsorge für die Arbeiter“ auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung verstehen müssen. Aber mit dieser größtentheils auf Kosten der Arbeiter selbst geleisteten Fürsorge hat man von vornherein die Tendenz verbunden, die Arbeiter von Koalitionsbestrebungen zurückzuhalten; sie dem „Wohlwollen der Unternehmer“ zu überantworten; sie zu verhindern an der organisierten Selbsthilfe, die auf die Erringung höherer Löhne zc. gerichtet ist. „Staatserhaltende“ Politiker haben offen gesprochen: „Da für die Arbeiter durch die Versicherungsgeetze in so vorzüglicher Weise gesorgt ist, brauchen sie kein Koalitions- und kein Wahlrecht mehr.“

Aber mögen die herrschenden Faktoren sich stellen wie sie wollen — sie können nicht verhindern, daß die Selbstsorge der einzelnen Arbeiter immer mehr aufgeht in der Selbsthilfe der Berufsgruppe, der Arbeiterorganisation und der Arbeiterklasse!

Der Geschirr-Gattler.

P. B. Als wenn nicht jeder Sattler auch Geschirre machen könnte, wird da wohl der Eine oder Andere sagen. Aber dem ist nun einmal so, daß der größte Theil derer, die sich Sattler nennen, von Geschirre, sagen wir besser von Pferdegeschirre, Sättel und Reitzzeug keine Ahnung haben.

